

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

REWE Girl's Run Hamburg 2027

§1 Anwendungsbereich - Geltung

(1) Der REWE Girl's Run Hamburg 2027 wird nach den Bestimmungen (IWB) des Deutschen Leichtathletik Verbandes (DLV) und der World Athletics unter Aufsicht des Hamburger Leichtathletik-Verbandes veranstaltet. Veranstalter ist die Marathon Hamburg Veranstaltungs GmbH.

(2) Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmerinnen und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und der Teilnehmerin. Änderungen, die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekannt gegeben werden, werden ohne Weiteres Vertragsbestandteil.

(3) Sämtliche Erklärungen einer Teilnehmerin gegenüber dem Veranstalter sind an die Marathon Hamburg Veranstaltungs GmbH zu richten.

§ 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

(1) Teilnahmeberechtigt zum REWE Girl's Run Hamburg 2027 sind ausschließlich Läuferinnen, die ausreichend trainiert und sportgesund sind. Um am 1 km Lauf teilzunehmen, müssen sie mind. 2022 geboren sein und nicht früher als 2016.

(2) Die Teilnahme am REWE Girl's Run Hamburg unter Verwendung von Sportgeräten, insbesondere Inlineskates, Nordic Walking Sticks, Baby-Jogger oder anderer Geräte, welche die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmerinnen oder Besucher der Veranstaltung beeinträchtigen könnten, ist untersagt. Auf der Strecke sind nur Open-Ear Kopfhörer zugelassen. Alle anderen Kopfhörer sind während des Wettkampfs verboten und führen zur Disqualifikation. Das Mitführen von Tieren ist nicht gestattet.

(3) Jede Teilnehmerin ist verpflichtet, ihre gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung selbst, gegebenenfalls nach Konsultation eines Arztes, zu beurteilen.

(4) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmerinnen vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und dem entsprechend kenntlich gemachten Personal ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung behindern oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmerinnen gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss der Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmerinnen nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch Angehörige der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden Anzeichen der Teilnehmerin die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung zu deren eigenem Schutz untersagen können.

§ 3 Anmeldung – Vertragsschluss

(1) Die Anmeldung, welche das verbindliche Angebot der Teilnehmerin an den Veranstalter darstellt, ist über die ONLINE-Anmeldung unter www.womensrun-hamburg.de möglich. Ggf. wird es nach dem offiziellen Meldeschluss noch eine Nachmeldemöglichkeit geben. Nähere Informationen dazu gibt der Veranstalter auf der Veranstaltungswebsite bekannt.

(2) Jede Teilnehmerin kann sich selbst pro Lauf nur einmal anmelden. Doppelte Anmeldungen werden nicht akzeptiert, d.h. bei einer doppelten Anmeldung durch ein und dieselbe Person entsteht kein Anspruch auf einen zweiten Startplatz oder auf Rückerstattung des Startergeldes.

(3) Der Vertrag kommt zustande, wenn die Teilnehmerin bei der Online-Anmeldung durch ausdrückliches Anklicken die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt hat. Für die Startberechtigung muss die Startgebühr beim Veranstalter eingegangen sein und die Teilnehmerin die Anmeldebestätigung erhalten haben.

(4) Der Veranstalter versendet nach Erhalt der Anmeldung eine Registrierungsbestätigung an die Teilnehmerin. Der Veranstalter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine Teilnehmerin unberücksichtigt zu lassen oder auszuschließen, die mit der Zahlung des Organisationsbetrags und/oder evtl. Zusatzleistungen in Verzug ist.

(5) Der Veranstalter behält sich vor, eine Teilnehmerin jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese entweder bei ihrer Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat, die für die Bewertung ihrer sportlichen Leistung in Anlehnung an die o.g. genannten Regelwerke relevant sind, sie einer Sperre durch den DLV bzw. IAAF unterliegt oder der Verdacht besteht, dass die Teilnehmerin nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht.

(6) Der Veranstalter setzt ein organisatorisches Limit (Anzahl an Teilnehmerinnen und/oder späteres Anmeldedatum) fest. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, werden nicht angenommen.

§ 4 Zahlungsbedingungen

(1) Teilnehmerinnen mit einem deutschen Bankkonto zahlen per Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren. Teilnehmerinnen, die nicht im Besitz eines deutschen Bankkontos sind, können entweder per SEPA-Lastschrift oder per Kreditkarte (VISA oder Mastercard) zahlen.

(2) Wird die Lastschrift mangels Deckung des Kontos oder Widerruf der Teilnehmerin (auch später) nicht eingelöst, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und die Teilnehmerin mit den Kosten des Rücktritts zu belasten. Die durch eine Rücklastschrift entstehenden Kosten, gehen in jedem Fall zu Lasten der Teilnehmerin.

§ 5 Startunterlagenausgabe

(1) Die Teilnehmerin erhält ihre Startunterlagen (Start-Nummer und Einwegtransponder) bei der Startunterlagenausgabe nur gegen Vorlage der Anmeldebestätigung und ihres Personalausweises/Reisepasses. Sollten gemäß der am Veranstaltungstag

geltenden Verordnung hinsichtlich §2(4) dieser AGB zusätzliche Nachweise/Unterlagen erforderlich sein, wird der Veranstalter alle gemeldeten Teilnehmerinnen hierüber rechtzeitig informieren. Ist die Teilnehmerin verhindert, hat sie dafür zu sorgen, dass die Startunterlagen von einer bevollmächtigten Person abgeholt werden (sofern angeboten). Eine Zusendung der Unterlagen (auch nachträglich) ist nicht möglich.

(2) Jede Teilnehmerin ist verpflichtet, ihre Startunterlagen, die sie bei der Startunterlagenausgabe erhält, direkt nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

§ 6 Rücktritt durch die Teilnehmerin

(1) Ein kostenfreier Rücktritt mit entsprechender Erstattung des Organisationsbeitrages ist bis zwei Wochen nach der Anmeldung möglich. Die Stornierung muss schriftlich (per E-Mail) beim Veranstalter eingehen. Bei späterem Rücktritt wird der Organisationsbeitrag nicht erstattet.

§ 7 Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung

(1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

(2) Die Haftung des Veranstalters - auch gegenüber Dritten - ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.

(3) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber der Teilnehmerin.

(4) Personenschäden sind der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt. Die Versicherungssummen belaufen sich derzeit auf 1.500.000,00 € bei Personenschäden sowie 50.000,00 € bei Sach- und Vermögensschäden pro Schadensfall. Der Veranstalter haftet - außer bei Vorsatz - nicht für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

(5) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmerin im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Es obliegt der Teilnehmerin, ihren Gesundheitszustand vorher zu überprüfen und die insbesondere auf den Internetseiten des Veranstalters bereitgestellten Gesundheitshinweise zu beachten. Mit Empfang der Startnummer erklärt die Teilnehmerin verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

(6) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände und Wertsachen.

§ 8 Datenerhebung und Datenverwertung

(1) Die bei Anmeldung von der Teilnehmerin angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung der Teilnehmerin auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Dies gilt insbesondere auch für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Diese Daten sind für die Durchführung der Veranstaltung essentiell. Darüber hinaus erfolgt die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der persönlichen Laufergebnisse zur Erstellung einer – auch historischen – Ergebnisdatenbank, über die auch der Ausdruck der Laufergebnisse auf personalisierten Urkunden möglich ist. Mit der Anmeldung willigt die Teilnehmerin in eine Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der Daten zu diesen Zwecken ein. Hinsichtlich der Aufnahme in die Ergebnisdatenbank steht der Teilnehmerin ein Widerrufsrecht für die Zukunft zu. Näheres ist der Datenschutzerklärung auf der Website der Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH zu entnehmen.

(2) Die Teilnehmerin willigt nur für die Zukunft widerruflich ein, dass die Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH die im Rahmen der von ihr als registrierter Teilnehmerin besuchten Veranstaltung von ihr oder von beauftragten Foto- oder Videodienstleistern erstellten Fotografien, Filmaufnahmen und Interviews der Teilnehmerin kostenfrei zu eigenen Werbezwecken zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkt verbreiten und öffentlich zur Schau stellen darf, insbesondere die Fotografien kommerziell, auch zu Zwecken der Werbung offline und online sowie in sozialen Netzwerken, insbesondere auf folgende Weise: Magazine, Newsletter, Plakate, Foto- und Videoimpressionen der Veranstaltung und Presseveröffentlichungen u.ä. verwenden darf. Die Teilnehmerin verzichtet hierbei auf ihre Namensnennung.

(3) Von den gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden Vor- und Nachname, Geburtsdatum, ggf. Email-Adresse sowie die für die jeweilige Veranstaltung zugewiesene Startnummer und ggf. die erreichte Laufzeit zum Zwecke der Zusendung von Fotos oder Videos der Teilnehmerin während der Veranstaltung an einen kommerziellen Foto- und/oder Videodienstleister weitergegeben. Sofern ein derartiger Service angeboten wird, willigt die Teilnehmerin mit der Anmeldung in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein. Hiermit erklärt die Teilnehmerin jedoch nicht zugleich, dass sie ein solches Foto oder Video kaufen möchte.

(4) Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Nationalität, ggf. Verein/Team, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) der Teilnehmerin zur Darstellung von Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnisse wie Programmheft und Ergebnisheft (falls angeboten) sowie Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt die Teilnehmerin in eine Speicherung, Veröffentlichung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

(5) Für die Darstellung in der Teilnehmerliste werden Name, Vorname, Nationalität, Geburtsjahr, ggf. Verein/Team und der gemeldete Wettkampf sowie nach der Zuordnung auch die Startnummer veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt die Teilnehmerin in eine Speicherung, Veröffentlichung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

(6) Die Teilnehmerin kann vor der Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten gem. vorstehender Abs. 3 bis 6 gegenüber dem Veranstalter schriftlich oder per E-Mail an info@womensrun-hamburg.de widersprechen. In diesem Fall kann die jeweils angebotene Dienstleistung nicht erbracht werden.

(7) Im Falle einer medizinischen Behandlung im Rahmen der Veranstaltung durch die die jeweilige Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste werden die medizinischen Erhebungsbögen des/der Behandelten an das Medical Board der Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH weitergegeben und dort gemäß den gesetzlichen Regeln im Umgang mit medizinischen Daten gespeichert. Außerdem werden die Behandlungsdaten in anonymisierter Form durch das Medical Board zur wissenschaftlichen Auswertung mit dem Ziel einer Verbesserung der gesundheitlichen Aspekte von Laufveranstaltungen verarbeitet. Die Mitglieder des Medical Board unterliegen der individuellen ärztlichen Schweigepflicht (§ 203 StGB).

§ 9 Zeitmessung

(1) Die Zeitmessung erfolgt mittels Einwegtag.

(2) Jeder Tag wird vor der Ausgabe an die Teilnehmerin auf seine Funktionsfähigkeit hin überprüft. Eine Gewährleistung und/oder Haftung des Veranstalters wegen der Mangelhaftigkeit des Chips, die nach Ausgabe auftritt, ist ausgeschlossen.

§ 10 Widerrufsrecht

Soweit in diesen Teilnahmebedingungen nichts Abweichendes vereinbart wurde, gelten die gesetzlichen Bestimmungen zu Widerruf und Rücktritt. Bei außerhalb von Geschäftsräumen des Veranstalters geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen von Tickets besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht.

§ 11 Disqualifikation, Ausschluss von der Veranstaltung und Startverbote

Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise weitergegeben, durch falsche Angaben erschlichen oder verändert, insbesondere der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so kann die Teilnehmerin von der Teilnahme ausgeschlossen und es können ggf. Startverbote für die Zukunft ausgesprochen werden; in jedem Falle wird diese Teilnehmerin von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation). Eine Disqualifikation oder ein Startverbot kann auch bei grob unsportlichem Verhalten oder bei wiederholt oder wesentlich unplausiblen Durchgangszeiten oder Zahlungsrückständen erfolgen. Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen und Regeln des nationalen und internationalen Sportrechts sowie § 2 Absatz 1 dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen entsprechend.

Hamburg, August 2026